

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2024/014</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 05.02.2024	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

## Betreff

### Bildung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2023

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Finanzausschuss	<b>Datum</b> 11.03.2024	<b>Berichterstatter</b>		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

## Beschlussvorschlag:

- Die in der **Anlage 1** aufgeführten Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Jahr 2023 i. H. v. 5.213.398,25 € werden zur Kenntnis genommen.  
  
Daneben werden die dargestellten Ermächtigungen aus Vorjahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 2.562.692,98 € zur Kenntnis genommen. Über diese vor 2023 bereitgestellten Mittel, darf im Jahr 2024 ebenfalls verfügt werden. Diese belasten somit im Auszahlungsfall die Finanzrechnung 2024. Die Abgänge für die Ermächtigungen aus Vorjahren betragen 867.862,73 €.
- Ferner werden die in **Anlage 2** genannten Ermächtigungen für Aufwendungen i. H. v. 1.978.927,68 € zur Kenntnis genommen.

## Sachverhalt:

### I. Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus 2023 sowie Ermächtigungen aus Vorjahren

Als **Anlage 1** werden die im Haushaltsjahr 2023 neu zu bildenden Ermächtigungen des Finanzhaushaltes für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von rd. 5,21 Mio. € (Vorjahr: rd. 5,58 Mio. €) zur Kenntnis gegeben.

In der Spalte „Ansatz 2023 Gesamtsoll“ sind die Haushaltsansätze dargestellt, wie sie sich nach der Übertragung von Haushaltssoll 2023 (Sollübertragung innerhalb eines Deckungskreises) sowie der genehmigten Mehraufwendungen/-auszahlungen ergeben.

Ferner bestanden am 01.01.2023 Ermächtigungen aus Vorjahren für Investitionen i. H. v. 10,29 Mio. € (Vorjahr: 12,69 Mio. €). In Höhe von 5,28 Mio. € wurde hierüber durch Auszahlungen verfügt. Es wurden rd. 2,27 Mio. € dieser Ermächtigungen in Abgang gebracht. Die noch verfügbaren Mittel von rd. 2,56 Mio. € werden in das Jahr 2024 übertragen. Die Zusammenstellung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Für investive Auszahlungen werden in 2023 somit insgesamt Ermächtigungen in Höhe von rd. 7,78 Mio. € gebildet, die in 2024 als Ermächtigungen aus Vorjahren weiterhin verfügbar sind und im Auszahlungsfall die Finanzrechnung 2024 belasten.

Erläuterungen sind **der Anlage 1** zu entnehmen.

## II. Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes

Daneben werden Ermächtigungen für Aufwendungen von rd. 1,98 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,46 Mio. €) gebildet. Im Gegensatz zu Ermächtigungen für Investitionen können Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes nur für ein Jahr übertragen werden, sodass alle nicht benötigten Mittel des Vorjahres in Abgang zu stellen sind.

In 2023 wurde über Ermächtigungen in Höhe von 1,88 Mio. € durch Auszahlungen verfügt und rd. 0,58 Mio. € wurden in Abgang gebracht.

Erläuterungen sind **der Anlage 2** zu entnehmen.

## III. Aufteilung der Ermächtigungen nach Produktbereichen

Produktbereiche	Ermächtigungen investiv	Ermächtigungen ErgHH
1 – Zentrale Verwaltung	1.185.407,68 €	106.328,67 €
2 – Schule und Kultur	2.424.724,05 €	628.872,90 €
3 – Soziales und Jugend	1.847.704,60 €	170.646,35 €
4 - Gesundheit und Sport	213.554,76 €	98.923,13 €
5 – Gestaltung der Umwelt	2.104.700,14 €	974.156,63 €
6 – Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>7.776.091,23 €</b>	<b>1.978.927,68 €</b>

#### IV. Ausblick Investitionsfinanzierung

	<b>Ermächtigungen EUR</b>
Ermächtigungen investiv 2023	5.213.398
Ermächtigungen investiv Vorjahre	2.562.693
Zwischensumme Ermächtigungen	7.776.091
Investitionsauszahlungen 2024 ohne Kredite / ohne Tilgung	29.607.400
davon Bauinvestitionen	(21.616.500)
Zwischensumme Investitionen gesamt	37.383.491
Einzahlungen aus Investitionen 2024 ohne Kredite	1.660.100
Es verbleiben	35.723.391
Kreditermächtigung 2023	6.500.000
Kreditermächtigung 2024	27.900.000
Es verbleiben nicht finanziert	1.323.391

Es ist darauf hinzuweisen, dass durch die Übertragung der benötigten investiven Ermächtigungen 2023 und Vorjahre - zzgl. der Investitionsauszahlungen 2024 ohne Tilgung, abzgl. der Investitionseinzahlungen 2024 ohne Kredite -, die Finanzrechnung im Jahr 2024 mit 37.383.491 € belastet wird. Demgegenüber stehen investive Einzahlungen i. H. v. 1.660.100 € sowie eine Finanzierung durch Kreditermächtigungen 2023 i. H. v. insgesamt 6.500.000 € und 2024 i. H. v. 27.900.000 €. Damit verbleiben im Jahr 2024 Investitionen i. H. v. 1.323.391 €, die ohne Kreditaufnahme über das Guthaben der liquiden Mittel finanziert werden müssen. Der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2024 betrug 22.585.638 €, sodass die Finanzierung in 2024 gesichert ist.

Erfahrungsgemäß wird ein Teil der bestehenden Investitionsmittel aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen.

Es besteht die Möglichkeit, vorgestellte Ermächtigungen ganz oder teilweise zu löschen, zu reduzieren oder zu sperren. Bei Durchsicht der Zusammenstellungen ist festzustellen, dass es im Einzelfall ausreichende Gründe für eine Übertragung gibt – insbesondere, wenn politische Beschlüsse entsprechend vorliegen.

Soweit Veränderungen erfolgen sollen, wären entsprechende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

---

Eckart Boege  
Bürgermeister

#### **Anlagen:**

- Anlage 1 Übersicht über neu zu bildende Ermächtigungen des Finanzhaushalts für investive Auszahlungen 2023 sowie für investive Auszahlungen aus Vorjahren
- Anlage 2 Übersicht über neu zu bildende Ermächtigungen des Ergebnishaushalts 2023